

ANMELDUNG (auch per Email möglich)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: info@sozialpaedagogische-beratung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Seminar »Soziale Rechte wahren! – die Durchsetzung von Rechtsansprüchen in der Sozialen Arbeit«** am **Montag, 19. November 2018** in Frankfurt/M. an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **130 €** (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich im Voraus an:

Bernd Eckhardt, Targobank

BIC: CMCIDEDD

IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 130,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

Teilnahme

spiralgebundene Seminar-unterlagen

– Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum
incl. 3-Gänge-Menü in der Cafeteria

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

Soziale Rechte wahren!

– die Durchsetzung von Rechtsansprüchen in der Sozialen Arbeit

- *der formlose Antrag zur Wahrung von Rechten*
- *das Widerspruchsverfahren*
- *der Überprüfungsantrag*
- *die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand*
- *die „wiederholte Antragstellung“ (eigentlich besser nachgeholte Antragstellung)*
- *der sozialrechtliche Herstellungsanspruch*
- *Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe*
- *der einstweilige Rechtsschutz*
- *die Klage ohne anwaltliche Vertretung (was zu beachten ist)*

Montag, 19. November 2018

9.00 – 16.00 Uhr

Im Konferenzraum 2

Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt/M.

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

INHALT

Soziale Rechte wahren!

Das Sozialrechtsverhältnis ist wie andere komplexe Rechtsverhältnisse äußerst störanfällig mit dem Ergebnis: Soziale Rechte, die der Staat seinen BürgerInnen schuldet, werden nicht realisiert. Das fängt damit an, dass ein Antrag aus Unkenntnis nicht gestellt wird oder jemand falsch beraten worden ist.

Manche/r scheitert an Antragsformularen oder hat aus Versehen Angaben nicht korrekt gemacht. Die personell schlecht ausgestatteten Jobcenter sind nicht selten mit den komplexen gesetzlichen Regelungen überfordert. Leistungen werden unrechtmäßig abgelehnt oder in zu niedriger Höhe bewilligt.

Wenn in der Sozialberatung auffällt, dass die sozialen Rechte nicht realisiert wurden, stellt sich die Frage, wie diese Rechte durchgesetzt werden können. Hierbei greift die Beratung auf **rechtliche Verfahren zur Sicherung von Rechten** zurück. Die Rechtsnormen finden sich in verschiedenen Gesetzesbüchern und es ist nicht leicht, hierbei den Überblick zu behalten.

Schwerpunkt des Seminars sind die Rechte im vorgeordneten Verfahren. Aber auch das wichtige Instrument des einstweiligen Rechtsschutzes wird näher betrachtet. Die Sozialarbeit kann zwar keine direkten Rechtsdienstleistungen in einem sozialgerichtlichen Verfahren erbringen, muss aber im Vorfeld beraten.

Ausgangspunkt der Fortbildung ist die Auffassung, dass Störungen im Sozialrechtsverhältnis – ungeachtet ihrer Ursache – eine wichtige Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit darstellen. Soziale Rechte sind Menschenrechte. **Die Sozialgerichte und die Anwaltschaft können die Wahrung der sozialen Rechte bei Weitem nicht sicherstellen.** Gerade die Sozialarbeit hat hier eine wichtige Funktion.

INHALT

Nach Silvia Staub-Bernasconi sollte sich Soziale Arbeit immer als Menschenrechtsprofession verstehen: Verfahren der Rechtsdurchsetzung sind im Rechtsstaat ein, wenn auch nicht das einzige, Instrument, soziale Rechte zu wahren.

Themen der Fortbildung sind:

1. **Antrag zur Fristwahrung**
(wie der Empfang sichergestellt werden kann und die zunehmende Bedeutung der E-Mail)
2. **Das Widerspruchsverfahren und der Überprüfungsantrag**
(Verfahren zur Korrektur unrechtmäßiger Bescheide)
3. **Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die wiederholte Antragstellung, der sozialrechtliche Herstellungsanspruch**
(Reparaturmöglichkeiten, wenn etwas nicht beantragt worden ist, und deren Grenzen)
4. **Der Schadensersatzanspruch (Amtshaftung) nach dem BGB**
(in Ausnahmefällen möglich, wenn sozialrechtlich nichts mehr geht)
5. **Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe**
(Hilfen zur anwaltlichen Hilfe)
6. **Das einstweilige Rechtsschutzverfahren**
(ein wichtiges Instrument der Sozialberatung, auch ohne sozialgerichtliches Mandat)
7. **Was Klagende ohne anwaltliche Vertretung in SGB II-Verfahren beachten müssen**

Die Verfahren werden durch praktische Beispiele aus der SGB II-Beratung anschaulich dargestellt. Die Fortbildung ist für EinsteigerInnen, aber auch für erfahrene BeraterInnen geeignet.

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg
0911 – 2787032 (AB)

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:



Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg